



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 28.03.2024	Drucksachen-Nr. 2024/056
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 08.04.2024
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 9

**Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens (Lkw) für die Straßenmeisterei Radolfzell;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Lieferung eines Lastkraftwagens für die Straßenmeisterei Radolfzell wird an MAN Truck and Bus Deutschland GmbH -Vertriebsregion Südwest, mit einer Angebotssumme in Höhe von 205.868,21 EUR, vergeben.

Historie und Sachverhalt

Für die gemeinschaftliche Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden neben dem Personal auch Fahrzeuge und Geräte benötigt. Damit der Fuhrpark wirtschaftlich und effizient bleibt, sind Beschaffungen erforderlich. Für die Straßenmeisterei in Radolfzell muss ein Lastkraftwagen (Lkw) beschafft werden. Der Lkw ist eine Ersatzbeschaffung und ersetzt ein Altgerät aus dem Jahr 2012.

Die Lieferleistung des Lkws wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Angebotsaufforderung lag ein erstelltes Anforderungsniveau bei, das zwingend für den Betrieb erforderlich ist. Die Anforderungen werden aktuell nur von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor erfüllt. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden drei Angebote eingereicht. Die eingegangenen Angebote konnten gewertet werden.

Die Anforderungen an das Fahrzeug ergeben sich aus dem Einsatzbereich zur Grünpflege sowie als Winterdienstfahrzeug für den Räum- und Streudienst. Es erfüllt daneben noch diverse Aufgaben zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Das Fahrzeug ist mit vorhandenen Anbaugeräten ausrüstbar und somit auch z. B. zur Reinigung der Fahrbahn einsetzbar.

Nach Prüfung und Wertung hat die MAN Truck and Bus Deutschland GmbH -Vertriebsregion Südwest - Verkauf Truck Freiburg das günstigste und wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 205.868,21 EUR, für ein Vorführfahrzeug, eingereicht. Vorführfahrzeuge konnten ebenfalls angeboten werden. Der zweitplatzierte Bieter liegt 11,7 % über der Vertragssumme.

Es sind Mittel in Höhe von 757.500 EUR für die Gerätebeschaffungen im Finanzhaushalt veranschlagt. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung mit ca. 25 % an den Beschaffungskosten.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 51, Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur
52,
53

Leistungsziel: Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden im Haushaltsjahr sowie im mittelfristigen Planungszeitraum nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.

Maßnahme: Winterschäden sollen bis zum 1. August des Folgejahres beseitigt werden.
Im Jahr 2024 sollen 2 Stichprüfungen durchgeführt werden

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	205.868,21 EUR	2024 ...
---	----------------	----------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	51.467,00 EUR	2024...
---	---------------	---------

Nettoauswirkungen	154.401,21 EUR	2024 ...
-------------------	----------------	----------

Mittel sind im Haushalt 2024 veranschlagt

Im Haushalt 2024 sind Mittel in Höhe von 757.500 EUR für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen im Finanzhaushalt veranschlagt. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der gemeinschaftlichen Straßenunterhaltung mit ca. 25 % an den Beschaffungskosten.